**Pastor Uwe Mletzko**

**Vorstandssprecher des Vereins für Innere Mission in Bremen**

**Vorstandsmitglied des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe (BeB)**

Internationale Fachkonferenz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in der Praxis

Diakonie RWL und Evangelische Fachhochschule RWL, Bochum, 6.-8. Juni 2013

**Auf dem Weg zur Verwirklichung der VN-BRK**

**Umsetzung der VN-BRK in der Praxis – Herausforderungen und Ziele der Behindertenhilfe**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich heute für den Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB), in dessen Vorstand ich mitarbeite, Ihnen aus unserer Sicht im Blick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention etwas über Herausforderungen und Ziele der Behindertenhilfe zu sagen. Ich möchte Ihnen deshalb zunächst in kurzen Worten den BeB, wie wir uns abkürzen, vorzustellen, damit Sie wissen, wovon ich spreche.

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V (BeB) ist ein Zusammenschluss von über 600 diakonischen Initiativen, Dienste und Einrichtungen, also sozusagen der evangelische Verband für die Belange von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen. Wir halten Angebote für mehr als 100.000 Menschen aller Altersstufen vor und sind damit eine wesentliche Größe in der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie in Deutschland. Wir sind der diakonische Fachverband auf Bundesebene, der sich zur Aufgabe gemacht hat, die Stellung und Lebenslagen von Menschen mit einer Behinderung oder psychischer Erkrankung in unserer Gesellschaft nachhaltig zu verbessern. Dazu fördern, unterstützen und begleiten wir Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und deren Angehörige. Zudem werden wir selbst durch zwei Beiräte aus diesen Interessengruppen kritisch begleitet. Der BeB fördert und sucht den Austausch und die Zusammenarbeit mit Betroffenen und ihren Interessenvertretungen.

Die Sicherung der Stellung, der Lebensgrundlagen und der Unterstützungslandschaft von Menschen mit Behinderungen und psychischer Erkrankung und ebenso die fachpolitische Lobby- und Netzwerkarbeit sind wesentliche Aufgaben des BeB. Dazu ist es notwendig, in einem ständigen aktiven Dialog mit den Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Gesellschaft zu stehen und Beiträge zur gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung auf unterschiedlichen Ebenen zu leisten, aber auch innerhalb des Verbandes innovative Vorschläge und Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Der BeB arbeitet eng und vertrauensvoll mit den anderen Fachverbänden auf Bundesebene (den Anthroposophen, dem bvkm, dem CBP und der BV Lebenshilfe) zusammen und sieht sich als aktiver Teil einer menschenrechts- und inklusionsorientierten Bewegung in der Zivilgesellschaft, was unter anderem in der Beteiligung an der BRK-Allianz „Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion!“ deutlich wird. Ich komme darauf gleich noch zu sprechen.

Sie haben heute morgen schon einiges zu Definitionen und zu konkreten Umsetzungsmöglichkeiten vor Ort gehört. Deshalb möchte ich mich im wesentlich auf die Sicht des Bundesverbandes zur Umsetzung beschränken. Ich möchte Ihnen vier Punkte in der gebotenen Kürze nennen:

**Umsetzung 1: Diakonische Einrichtungen sind und machen sich auf dem Weg**

Für Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe ist die UN-Behindertenrechtskonvention keine Pflichtaufgabe im Sinne einer lästigen Abarbeitung von Umsetzungsmechanismen, die natürlich auch in Einrichtungen des BeB zu Veränderungen führen müssen. Die Behindertenrechtskonvention ist uns eine deutliche Verpflichtung, die wir nicht nur aktiv mitgestalten wollen, sondern für deren Umsetzung wir uns nachhaltig einsetzen.

Aber es sei auch gesagt: Wir sind noch nicht so weit, wie wir gerne wären, wenn gleich mit Sicherheit der Weg schon ein Teil des Zieles ist. Es haben sich schon viele Einrichtungen auf den Weg gemacht, Komplexeinrichtungen auf der grünen Wiese in exklusiven Lebensräumen anders zu gestalten und neue, gemeinde- und stadtteilzentrierte Wohnangebote zu schaffen. Wir haben im Bereich der Arbeit durch sehr kreative Ideen Arbeitsplätze außerhalb der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen eingerichtet. Zahlreiche Integrationsbetriebe sind geschaffen worden. Aber das alleine ist noch nicht die Umsetzung der UN-BRK. Denn wir müssen in allem Realismus für uns annehmen, dass wir den Blickwinkel immer wieder neu ändern und anpassen müssen. Dazu ist es notwendig, dass wir unsere Einrichtungen und Dienste nicht allein lassen. Überall entstehen derzeit Aktionspläne. Insbesondere da ist man bei Unternehmen erstaunt, wo man es nicht vermutet hat, etwa bei der Deutschen Unfallversicherung oder bei Boehringer Ingelheim, die hervorragende Aktionspläne für ihr eigenes Unternehmen aufgestellt haben und sich in einer überprüfbaren Umsetzung befinden.

Als BeB haben wir deshalb zunächst neun Mitgliedseinrichtungen ermöglicht, mit Unterstützung des Instituts für Mensch, Ethik und Wissenschaft, dem sogenannten IMEW, Maßnahmenpakete für Ihre Einrichtungen zu schnüren, um die UN-BRK umzusetzen. Innerhalb der nächsten 18 Monate entwickeln diese neun Einrichtungen, die in allen Regionen der Bundesrepublik verortet sind, eigene Aktionspläne, die sich als konkrete Handlungsstrategien für die Umsetzung der UN-BRK vor Ort verstehen. Zugleich erstellen die teilnehmenden Einrichtungen einen Aktionsplan, der als Muster für alle BeB-Einrichtungen dienen soll. Außerdem haben sich diese neun Einrichtungen verpflichtet, in einer späteren Phase die weiteren Einrichtungen des BeB, die eigene Aktionspläne schreiben wollen, dabei zu unterstützen. So entsteht ein Netzwerk, das sich wechselseitig trägt und befruchtet.

Für uns als BeB ist es selbstverständlich, dass wir die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht nur einfordern, sondern auch selbst aktiv für deren Umsetzung vor Ort die notwendigen Schritte einleiten und konkret werden. Nur wenn wir selbst ein Zeichen setzen, dass wir die umfassende Verwirklichung von Menschenrechten für Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung nicht nur einfordern, sondern auch in den eigenen Reihen aktiv fördern, tragen wir zu deren Realisierung bei.

**Umsetzung 2: Beteiligung an der BRK-Allianz**

Der BeB hat mit 77 anderen Nichtregierungs-Organisationen im Januar 2012 die sogenannte BRK-Allianz gegründet, um im Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention die Staatenberichtsprüfung für Deutschland zu begleiten und einen Parallelbericht vorzulegen. Die 78 Verbände bilden das breite Spektrum der behindertenpolitisch arbeitenden Verbände in der Bundesrepublik.

Die BRK-Allianz arbeitet auf der Grundlage eines vom Plenum verabschiedeten Statuts. Der erste Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland wurde auf der Grundlage eines von der Koordinierungsgruppe verabschiedeten Arbeitsstandards in zehn Teilarbeitsgruppen erarbeitet. Der BeB und die Diakonie Deutschland waren in einzelnen Arbeitsgruppen vertreten. Alle teilnehmenden Verbände waren an dem Abschlusspapier über zwei Rückmelderunden eingebunden, bevor die Koordinierungsgruppe den Parallelbericht dem Plenum zur Abstimmung vorlegte.

Der Parallelbericht der BRK-Allianz wurde am 17. Januar 2013 einstimmig beschlossen und wurde am 26. März, dem 4. Jahrestag des Inkrafttretens der UN-BRK, an den Bundestagspräsidenten übergeben. Er trägt den Titel „Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion!“

Der 78 seitige Bericht enthält neben einer allgemeinen Einschätzung sowie Forderungen der BRK-Allianz zu den einzelnen Artikeln. Dann folgenden Ausführungen zu den einzelnen Artikeln der UN-BRK. Diese Darstellung endet jeweils mit sehr konkreten Forderungen der BRK-Allianz.

Dieser Bericht der Zivilgesellschaft wird ins Englische übersetzt und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zugeleitet. Ein Ausschuss unabhängiger Expertinnen und Experten hat dann dort die Aufgabe, die Einhaltung der Vertragspflichten der unterzeichneten Staaten zu kontrollieren. Er prüft die Staatenberichte und formuliert so genannte General Comments, die der Interpretation der BRK dienen. Daneben nimmt er Individualbeschwerden an und darf eine eigenständige Untersuchungskommission einrichten, so fern massive Verletzungen der BRK bekannt werden. Da die Kommission lediglich zwei Mal jährlich für eine Woche tagt und bereits zahlreiche Berichte vorliegen, müssen wir davon ausgehen, dass nicht vor 2015 mit einer Behandlung des Berichtes zu rechnen ist.

**Umsetzung 3: Wir benötigen ein Bundesleistungsgesetz**

Es ist überfällig, dass die Bundesregierung das Leistungsrecht der Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB IX für Menschen mit Behinderung weiterentwickelt und reformiert. Nur mit einer leistungsrechten Neuausrichtung der Teilhabeleistungen, die die UN-BRK entsprechend auch leistungsrechtlich umsetzt und die dem Grundsatz der Inklusion verpflichtet ist, kann solch ein Gesetz das abbilden, was längst gefordert wird.

Ich möchte Ihnen sechs Punkte vortragen, die aus Sicht des BeB für solch ein Bundesleistungsgesetz unverzichtbar sind, und die Michael Conty, der Vorsitzende des BeB, vor wenigen Wochen wie folgt zusammen gefasst hat:

Unverzichtbar sind

1. das Prinzip des Nachteilsausgleichs

2. das Prinzip der Personenzentrierung

3. das Prinzip der Selbstbestimmung und von Wahlmöglichkeiten

4. das Prinzip der Leistungsträger unabhängigen Informationsmöglichkeit

5. das Prinzip der einheitlichen Bedarfsfeststellung und Partizipation im Teilhabeplanungsverfahren sowie

6. das Prinzip der Vielfalt der Unterstützungsformen und – leistungen.

Es ist eindeutig die Aufgabe der Bundespolitik sicherzustellen, dass die Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung nicht in Abhängigkeit von der Finanzlage der öffentlichen Haushalte gewährt werden. Dafür müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, damit sozialpolitischer Anspruch und die Lebenswirklichkeit behinderter Menschen beieinander bleiben.

Wir werden auf unseren Ebenen dafür eintreten, dass solch ein lange gefordertes und überfälliges Gesetz entsprechend lebbar gemacht wird.

**Umsetzung 4: Drei Beispiele – konkrete Forderungen**

Ich möchte Ihnen anhand von drei Beispielen, die für den BeB zentral sind, beschreiben, wie die zentralen Kategorien der UN-BRK für jeden Menschen als eigenständiges Individuum, sein Wunsch- und Wahlrecht, die selbstbestimmte und volle Teilhabe, die Bereitstellung bedarfsgerechter Unterstützungsleistungen im Sozialraum sowie die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft umgesetzt werden müssten. Diese zentralen Kategorien bilden die Grundlage für die Inanspruchnahme der zugesicherten Bürgerrechte, die der Staat sicherzustellen hat. Wenn der Bund und die Länder in der kommenden Legislaturperiode ein Bundesleistungsgesetz wirklich schaffen wollen, muss dieses Gesetz sicherstellen, dass die Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung grundlegend geändert werden.

Wir haben uns gemeinsam als BeB mit der Diakonie Deutschland, also dem Spitzenverband der evangelischen Einrichtungen, Dienste und Werke in Deutschland dafür eingesetzt, dass dieses wichtige Reformvorhaben Gestalt annimmt. Die gewachsenen Dienstleistungsstrukturen für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung müssen darin so weiterentwickelt werden, dass sie den Anforderungen der UN-BRK in Deutschland entsprechen. Ich möchte Ihnen drei Kernforderungen für eine inklusive Gesellschaft nennen:

Soziale Teilhabe:

*Menschen mit Behinderung haben das Recht so zu wohnen und zu leben, wie sie möchten*.

Sie müssen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Ambulante, gemeinwesenintegrierte Wohn- und Unterstützungsangebote müssen ausgebaut und zugänglich gemacht werden.

Das Wunsch- und Wahlrecht muss konsequent sowie unabhängig von Lebensalter und Umfang des Unterstützungsbedarfs Anwendung finden. Es ist sicherzustellen, dass die Unterstützungsleistungen individuell bedarfsgerecht im Rahmen eines Gesamtplanes erbracht werden.

*Menschen mit Behinderung müssen Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen haben und daran teilhaben können.*

Der Zugang zu Straßen, Plätzen und Gebäuden, zu Angeboten der Kultur und er Freizeitgestaltung, zu Transportmitteln sowie zu Medien und Informationen muss barrierefrei gestaltet werden.

Um den inklusiven Sozialraum und eine verlässliche Infrastruktur zu schaffen, müssen Leistungserbringer und –träger gemeinsam die Unterstützungsangebote bedarfsgerecht planen und ausgestalten. Menschen mit Behinderung sind hieran zu beteiligen.

*Menschen mit Behinderung müssen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.*

Es muss barrierefreier Wohnraum mit erschwinglichen Mieten bereitgestellt werden. Eine barrierefreie Umweltgestaltung (universal design) muss weiter konsequent umgesetzt werden.

Für eine politische Teilhabe müssen Möglichkeiten der barrierefreien Kommunikation zur Verfügung stehen. Dazu muss der Aufbau von Selbstvertretungsgruppen auf der kommunalen, Landes- und Bundesebene gefördert werden.

Zur Stärkung der Selbstvertretungskompetenz von Menschen mit Behinderung sind barrierefreie Bildungsangebote und flächendeckende, unabhängige Beratungsstrukturen, unter Einbeziehung von Peer-Beratung, also von Betroffenen für Betroffene, zu entwickeln und zu finanzieren.

Teilhabe am Arbeitsleben:

*Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Zugang zu bezahlter Arbeit.*

Menschen mit Behinderung müssen eine Ausbildung bzw. ein Studium absolvieren können, das ihren Vorstellungen, Wünschen und Fähigkeiten entspricht, und die notwendige Assistenz erhalten. Institutionen der beruflichen Bildung und die Hochschulen müssen barrierefrei werden.

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind konsequent als personenzentrierte, individuell bedarfsgerechte Leistungen auszugestalten. Die Leistungsgewährung muss grundsätzlich als Sachleistung oder als Persönliches Budget möglich sein.

Dies gilt für alle Menschen mit Behinderung, unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf. Das Kriterium „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ für den Zugang zur Werkstatt für behinderte Menschen oder andere Unterstützungsangebote ist zu streichen.

*Menschen mit Behinderung müssen ihre Arbeit selbst aussuchen und das Geld für ihr Leben selbst verdienen können.*

Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt müssen zu einer spürbaren Verbesserung ihrer Einkommenssituation und einer weitestgehenden Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen bei der Existenzsicherung führen.

Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes müssen motiviert und angehalten werden, mehr Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung vorzuhalten.

Das Wunsch- und Wahlrecht zwischen verschiedenen Leistungsarten, -orten, -erbringern und –formen muss konsequent verwirklicht werden.

*Menschen mit Behinderung müssen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.*

Die überdurchschnittliche hohe Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderung muss wirksam bekämpft werden. Hierzu bedarf es gezielter arbeitsmarktpolitischer Programme, die dauerhaft und verlässlich finanziert werden müssen.

Neben den Werkstätten muss es auch andere Arbeitsmöglichkeiten geben, die regulären Beschäftigungsverhältnissen möglichst ähnlich sind, mit der notwendigen Arbeitsassistenz.

Gesundheit und medizinische Rehabilitation:

*Menschen mit Behinderung haben das Recht auf gute Gesundheit.*

Es müssen wohnortnahe, niedrigschwellige Angebote der Gesundheitsversorgung, Prävention, Rehabilitation und Pflege im Regelversorgungssystem zur Verfügung stehen, ergänzt durch Spezialangebote für besondere Bedarfslagen behinderter Menschen.

Zwischen den verschiedenen Leistungsträgern und –erbringern müssen Bedingungen und Anreize für verbindliche sozialraumorientierte Kooperationsnetzwerke für die effektive und bedarfsdeckende Versorgung von Menschen mit Behinderung entwickelt werden.

*Menschen mit Behinderung müssen geeigneten Zugang zum Gesundheitssystem bekommen, das entsprechend gestaltet werden muss.*

Der behinderungsbedingte Mehraufwand der Leistungserbringer muss durch auskömmliche Finanzierung ausgeglichen werden. Gleichzeitig müssen die überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Belastungen der Menschen mit Behinderung begrenzt werden.

In den Krankenhäusern müssen Bedingungen geschaffen werden, damit Menschen mit Behinderung adäquat behandelt werden können und die Behandlung auch den Bedürfnissen von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf und schwer psychisch Kranken gerecht wird.

Die Themen Behinderung, Barrierefreiheit, Selbstbestimmung usw. müssen in den Aus-, Weiter- und Fortbildungen der Angehörigen aller Gesundheitsberufe präsent sein.

*Menschen mit Behinderung müssen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.*

Die Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder muss endlich als interdisziplinäre trägerübergreifende Komplexleistung umgesetzt werden.

Die mobile Rehabilitation als neue Form der Teilhabesicherung muss wirksam und nötigenfalls auch gegen Widerstände beim Reha-Träger durchgesetzt werden.

Analog zu den bewährten Sozialpädiatrischen Zentren sind interdisziplinär besetzte, ambulante Medizinische Zentren für Erwachsene mit Behinderung zu schaffen.

Meine Damen und Herren,

der BeB setzt sich gemeinsam mit der Diakonie Deutschland für eine inklusive Gesellschaft ein. Für die Umsetzung der Inklusion und die bedarfsgerechte Unterstützung von Menschen mit Behinderung müssen die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Wir sind vom BeB mit der Diakonie Deutschland und anderen behindertenpolitischen Verbänden kompetente Partner, um gemeinsam mit anderen eine inklusive Gesellschaft zu verwirklichen.

Dabei, das haben ich Ihnen versucht zu verdeutlichen, stellen wir nicht nur Forderungen und Appelle an andere – das ist ja bekanntlich die einfachste Form, sich Verhör zu verschaffen – sondern sehen in den drei Forderungen für eine inklusive Gesellschaft die Verpflichtung, uns anwaltschaftlich für die Umsetzung dieser Rechte einzusetzen, damit sie Gestalt gewinnen. Dazu kommt, dass wir unsere Einrichtungen und Dienste so weiterentwickeln, dass die Umsetzung gelingen kann. Nur wenn wir selbst mit klaren Vorgaben und gutem Beispiel voran gehen, können wir das Gesicht der Welt verändern. Das ist auch bei uns nicht von heute auf morgen zu schaffen, manchmal braucht es einen langen Atem, aber wir sind verlässliche Partner und Garanten dafür, dass Inklusion nicht nur ein Modewort ist, sondern das, was es sein will.

Es ist, ich zitiere den Vorsitzenden des BeB, Michael Conty, ganz einfach zu erklären:

„Jede und jeder ist willkommen.

Wir sind alle von gleichem Wert.

Jede und jeder kann und soll etwas beitragen.

Wir haben alle die gleichen Rechte.

Wir sind alle angewiesen auf Gemeinschaft und wechselseitige Unterstützung.

Jede und jeder liebt seine Freiheit.

Und wir müssen und wir werden gemeinsam für alle Bürgerinnen und Bürger die Bedingungen in unserem Zusammenleben herstellen, die dies ermöglichen. Das ist der Weg zur Inklusion.“

Meine Damen und Herren,

mit konkreten Maßnahmen, wie wir sie beschrieben haben, können wir eine menschenfreundliche Gesellschaft nicht nur bildlich umreißen, sondern auch konkret und praktisch leben, in der dann Verschiedenheit als Bereicherung verstanden wird und in der das Leben als große Freiheit möglich ist, aber vielleicht für die eine oder den anderen mit der jeweils individuell notwendigen Assistenz.

Ich danke Ihnen.